

### Satzung für öffentliche Entwässerungsanlagen Postbauer-Heng

#### Grüne rufen alle Bürger auf ihre Abwasserbescheide ab 1998 bis 2005 beim Landratsamt Neumarkt überprüfen zu lassen, insbesondere die Bürger in Buch, Köstlbach und Dillberg

Über viele Jahre hinweg hat die Gemeinde Postbauer-Heng mit Hilfe einer rechtswidrigen Satzung wissentlich von den Gemeindegürgern Gebühren für nicht ausgebaute Dachgeschosse als Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage erhoben.

Trotz erfolgter Abmahnung durch die Rechtsaufsicht als auch der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde diese Praxis von Bürgermeister Hans Bradl rechtswidrig zu lasten der Bürger der Gemeinde Postbauer-Heng fortgeführt.

#### Wörtlicher Text Landratsamt:

*„Die BGS (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 31. 12. 1992 enthält in § 5 Abs. 2 Satz 4 eine ‚Regelung bezüglich der Heranziehung von Dachgeschossen, die nach Ansicht des Landratsamtes zur **Nichtigkeit des gesamten Beitragsteils** der BGS führt (vgl. Verwaltungsgericht Regensburg, Urteil v. 02.07.2001).*

*Obwohl die Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Regelung von der Rechtsaufsicht bereits mit Schreiben vom 24.07. 1998 vor Erlass der entsprechenden Änderungssatzung geltend gemacht wurden, ist die Gemeinde der dringenden Empfehlung der Rechtsaufsicht, **nur ausgebaute Dachgeschosse** heranzuziehen, nicht gefolgt.*

*In der Zwischenzeit wurde die Satzungsregelung sowohl von der Rechtsaufsicht als auch von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle **mehrmals beanstandet**, zuletzt im Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 02.08.2004. Trotz **wiederholter Aufforderungen**, die BGS entsprechend zu ändern, ist die Gemeinde diesem Verlangen bisher **nicht nachgekommen**. Die Gemeinde sagte am 23.11. 2004 zu, eine neue Satzung bis spätestens 01.04.2005 zu erlassen. Dies geschah dann aber erst im Oktober 2005“.*

Die Gemeinderäte haben diese Informationen in dieser Form nicht erhalten.

Wer hat dieses Versäumnis zu verantworten?

Warum haben die verantwortlichen Personen (Bürgermeister, Leitender Beamte „Eichl“) die Satzungsanpassung über so viele Jahre verschleppt?

Unter Umständen entstand einzelnen Bürgern großer finanzieller Schaden.

#### E.ON-Verträge – Druck von Helmut Gradl zeigt Wirkung

In einer Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung Februar 08 erläuterte BM Bradl die Stromlieferverträge. Plötzlich sind die E.ON-Verträge gesplittet und haben unterschiedliche Laufzeiten. Für die Stromlieferverträge gilt nur noch 1 Jahr Laufzeit. Bisher waren die Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren bis ins Jahr 2022 festgelegt. Der Grüne Gemeinderat Helmut Gradl bekam von der Gemeinde **keine Auskunft** wer die Verträge gesplittet und geändert hat und wann neue Laufzeiten festgelegt wurden. Auch sagte Bradl bezüglich der Überprüfung durch das Landratsamt die **Unwahrheit**. Die Prüfung durch das Landratsamt sei noch nicht abgeschlossen, so Grünen Gemeinderat Helmut Gradl.